Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6773**

16. Wahlperiode 23. 10. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Dr. Lukrezia Jochimsen, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Digitalzeitalter

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Digitalisierung des Rundfunks schreitet unabweislich voran. Vormals über monodirektionale Verbreitungswege ausgestrahlte Sendesignale gehören heute zunehmend der Vergangenheit an. Digitale Inhalte finden nicht nur zusätzliche Verbreitung über IP-TV und Mobilfunk, sondern werden künftig immer öfter ortsunabhängig, zeitsouverän und interaktiv genutzt. Das klassische Fernsehen und mit ihm der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland stehen im Digitalzeitalter vor neuen Herausforderungen.

Der von der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission geschlossene Kompromiss im Beihilfeverfahren über die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland (K(2007) 1761 endg.) hatte auch auf digitale Zusatzkanäle und neue Mediendienste Bezug genommen und die Schaffung neuer Dienste nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Der Deutsche Bundestag begrüßt diesen Kompromiss, weist jedoch zugleich darauf hin, dass die besondere Aufgabenstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland auch im Digitalzeitalter sicherzustellen ist.

Um den Bedingungen einer sich verändernden Medienwelt gerecht zu werden, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk die mit der Digitalisierung verbundenen Entwicklungspotenziale wahrnehmen und nutzen können. Dazu dürfen ihm keine formalen Beschränkungen in der Wahl des zu erbringenden digitalen Angebots auferlegt werden. Sicherzustellen gilt es jedoch, dass neu zu schaffende digitale Aktivitäten im Rahmen des vorhandenen Budgets erfolgen und nicht über eine Erhöhung der Rundfunkgebühr später in Rechnung gestellt werden. Zugleich gilt es, der zunehmenden Tendenz zur Selbstkommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Einhalt zu gebieten. Nur so lässt sich seine Akzeptanz und Gebührenfinanzierung bei den Bürgerinnen und Bürgern langfristig sicherstellen und die zunehmende Konkurrenzsituation zu privaten Rundfunkanbietern aufheben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Umsetzung des zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung geschlossenen Kompromisses die besondere Aufgabenstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland herauszustellen und deutlich zu machen, dass nachfolgende Änderungen zur Erfüllung dieser

Aufgabenstellung im Digitalzeitalter erforderlich sind sowie in der Auftragsdefinition hinreichend präzise und in angemessener Beauftragung erfolgen;

2. sich gegenüber den Bundesländern dergestalt einzusetzen,

   a) dass den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten keinerlei formale Beschränkungen in der Wahl des zu erbringenden digitalen Angebots auferlegt werden,

   b) dass die Schaffung neuer, digitaler Aktivitäten auf Seiten der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten im Rahmen des vorhandenen Budgets bzw. durch Einsparungen von bislang ausgeübten anderweitigen Aktivitäten getragen wird,

   c) dass die Verbreitung des öffentlich-rechtlichen Sendesignals wie auch von zusätzlichen – über die reine Präsentation und Selbstdarstellung von öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten hinausgehenden – Programmangeboten via Internet, Mobilfunk und weitere neuartige Kommunikationstechnologien, die zum Empfang von Rundfunk und Programmangeboten genutzt werden können, adressiert erfolgt und die Nutzung nur registriert möglich ist,

   d) dass durch die für die Registrierung zuständige Stelle keinerlei Aufzeichnungen von Nutzungsverhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am öffentlich-rechtlichen Digital- und Onlineangebot erfolgten und dies durch die nach Landesrecht zuständigen Datenschutzbeauftragten kontrolliert wird,

   e) dass der digitale Rundfunkempfang öffentlich-rechtlicher Sender via Terrestrik (DVB-T), Kabel (DVB-C) und Satellit (DVB-S) weiterhin unverschlüsselt erfolgt,

   f) dass für PCs, Mobiltelefone und weitere neuartige Empfangsgeräte keine Rundfunkgebühren erhoben werden und die entsprechenden Regelungen im Rundfunkgebührenstaatsvertrag (Artikel 5 Abs. 3 u. Artikel 12 Abs. 2 RGebStV) gestrichen werden,

   g) dass der diskriminierungsfreie Zugang und die Auffindbarkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter auf allen Plattformen, elektronischen Programmführern und Navigationssystemen gewährleistet werden,

   h) dass für Navigationssysteme offene Standards geschaffen und ein auf Neutralität basierendes Verfahren zu ihrer Spezifikation eingeführt werden,

   i) dass der Prozess einer zunehmenden Selbstkommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch eine entsprechende Konkretisierung des Programmauftrags – insbesondere durch inhaltliche Präzisierungen der Begriffe Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung im Rundfunkstaatsvertrag (Artikel 11 Abs. 2 RStV) – gestoppt wird,

   j) dass Werbefreiheit für alle digitalen und analogen Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender hergestellt wird.

Berlin, den 23. Oktober 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333